

Schützenverein Tannau e.V.
vertreten durch
Josef Kramer Oberschützenmeister
Dietmannsweiler 4
88069 Tettngang

2. Zusatz zur Satzung vom 17. Januar 1971

zu § 2:

§ 2 wird um folgenden Zusatz ergänzt:

Der Verein mit Sitz in 88069 Tettngang verfolgt ausschließlich und unmittelbar –gemeinnützige- Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Satzungszweck wird erreicht durch die Förderung des Schießsports.

zu § 14:

Der gesamte bisherige § 14 (incl. der Änderung im 1. Zusatz zu dieser Satzung) wird gestrichen und folgendermaßen neu festgelegt:

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereines an die Gemeinde 88069 Tettngang die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Herishäusern, den 23.03.2018

